

Konformitätserklärung unserer Produkte

Diese Konformitätserklärung bezieht sich auf unsere im Haus produzierten Manufaktur-Produkte welche in Ihrem vorhergesehenen Nutzen unmittelbar mit Lebensmittel in Kontakt kommen.

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte bzw. Materialien gemäß Bedarfsgegenständeverordnung § 10 Abs. 2 sowie (EG) Nr. 1935/2004 für den Lebensmittelkontakt und Lebensmittelverzehr geeignet sind.

Dies bestätigen zudem durchgeführte Laborprüfungen in Form von Einhaltung aller Grenzwerte mit Bezug auf Abgabe von Blei und Cadmium (DIN EN 1388-1 und 2).

Produktbezug - Juli 2026:

- Becher KOBE S / M / L Porzellan - glasiert
- Becher KYOTO S / M / L Steinzeug - glasiert a) türkis b) creme
- Schale TOKIO S / M / L Porzellan - glasiert
- Schale NAGOYA S / L Steinzeug - glasiert a) türkis b) creme

